

Im Fakten-Check:

VORURTEILE GEGENÜBER FLÜCHTLINGEN

Ob bei Facebook, Twitter oder den Nachbarn: Viele Menschen erzählen sich derzeit, was sie gerade hören oder zu wissen glauben, ohne es belegen zu können.

„Warum werden Flüchtlinge aufgenommen?“

Das Grundgesetz in Deutschland regelt das Asylrecht in Artikel 16a. Asyl ist ein Menschenrecht.

„Deutschland nimmt die meisten Flüchtlinge auf!“

Die Länder, die weltweit die meisten Flüchtlinge aufnehmen, sind die Türkei, Jordanien, Pakistan, Iran, Äthiopien und Libanon. Tatsächlich ist innerhalb der EU Deutschland aktuell das Land mit den meisten Asylanträgen. Weltweit befinden sich rund 60 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals von der UNHCR verzeichnet wurde (Quelle: www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html).

Das Altenburger Land hat 920 Flüchtlinge aufgenommen (Stand: 27. November 2015). Dem stehen 92.700 Einwohner gegenüber (Stand: Dezember 2014).

„Die meisten Flüchtlinge sind Wirtschaftsflüchtlinge!“

Asylsuchende müssen belegen, dass sie u.a. wegen ihrer Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten ethnischen Gruppe Verfolgung in ihrem Heimatland fürchten müssen (Asylverfahrensgesetz). Grundsätzlich haben Wirtschaftsflüchtlinge in Deutschland keinen Anspruch auf Asyl.

„Die Flüchtlinge bekommen alles bezahlt und erhalten das Neueste vom Neuen!“

Die Unterbringung ist grundsätzlich eine staatliche Aufgabe. Als Mieter von dezentralen Unterbringungen agiert der Landkreis. Er kauft für die angemieteten Wohnungen, eine sehr einfache Erstausrüstung (Spind, Bett, Stuhl, Külschrank, Herd, Waschmaschine). Dafür erhält der Landkreis ab 1. Januar 2016 eine Pauschale von einmalig 1.000 € pro geschaffenem Unterbringungsplatz. In Thüringen stehen einem Flüchtling maximal 6qm Wohnraum zu (*Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz – ThürFlüAG*).

„Flüchtlinge bekommen mehr Geld als Hartz IV Empfänger!“

Asylbewerber/innen erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Neben der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft oder Wohnung erhalten sie Grundleistungen für Ernährung, Kleidung und Körperpflege und ein Taschengeld. Die Leistungen entsprechen ihrem Umfang nach etwa den Leistungen des SGB II (ALG II) und SGB XII (Sozialhilfe). Sie erhalten weiterhin Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

Entgegen einiger Gerüchte, erhalten Asylsuchende keinerlei Begrüßungsgeld (Quelle: <http://www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/topthemen/fie/121087.html> verfügbar am 25. November 2015).

Die Geldleistungen für Flüchtlinge bestimmt das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

	Persönlicher Bedarf nach Abs. 1 in €	Notwendiger Lebensbedarf nach Abs. 2 in €*	Gesamt in €	Regelbedarf ALG II / Hartz IV**
Erwachsener Alleinstehender	143	216	359	399
Zusammen lebende Partner	129	194	323	360
weitere erwachsene Leistungsberechtigte ohne eigenen Haushalt	113	174	287	/
Jugendliche 14–17 Jahre	85	198	283	302
Kind 6–13 Jahre	92	157	249	267
Kind 0–6 Jahre	84	133	217	234

* bei Aufenthalt in Erstaufnahmeeinrichtungen entfällt der notwendige Lebensbedarf nach § 3 Abs. 2 AsylbLG

** die Regelbedarfe ergeben sich nach §§ 20, 23 SGB II i.V.m. Bekanntmachung über die Höhe der Regelbedarfe nach § 20 Absatz 5 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für die Zeit ab dem 01.01.2015 (RBBek 2015)

„Alles Sozialschmarotzer!“

6,6 Millionen Menschen ohne deutschen Pass sorgten in den vergangenen Jahren für einen durchschnittlichen Überschuss von 22 Milliarden Euro jährlich in Deutschland. Damit bleibt

dem Staat ein Nettogewinn von 3.300 € pro Person (*Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung*).

„Rund um Flüchtlingsunterkünfte steigt die Kriminalität!“

Dafür gibt es keine belegbaren Beweise. Laut Bundesinnenministerium ist der Anteil an straffälligen Flüchtlingen prozentual genauso hoch, wie an straffälligen Deutschen (*Studie des Bundeskriminalamtes 13. November 2015*). Damit sind weder Menschen mit nicht-deutscher Herkunft krimineller als Deutsche noch steigt die Kriminalität um Flüchtlingsunterkünfte.

„Ausländer nehmen deutschen Arbeitnehmern die Jobs weg!“

Zunächst müssen Flüchtlinge mindestens drei Monate auf eine Arbeitserlaubnis warten. Danach wird geprüft, ob ein Deutscher oder ein anderer EU-Bürger für die Arbeitsstelle infrage kommt. Dann erst besteht die Möglichkeit eingestellt zu werden.

Diese Einschränkung wird erst nach 15 Monaten und nur für geduldete Flüchtlinge aufgehoben (*Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Beschäftigungsverordnung – BeschV)*).

„Es kommen nur junge Männer!“

Vom Säugling bis zum Senior sind alle Altersklassen vertreten. Das Durchschnittsalter der im Altenburger Land lebenden Flüchtlinge liegt bei rund 24 Jahren.

Unter den Flüchtlingen befinden sich auch Kinder und Jugendliche, die ohne Eltern oder Erziehungsberechtigte nach Deutschland kommen. Etwa 33 werden aktuell durch das Jugendamt des Landkreises betreut (Stand: 27. November 2015).

„Die haben alle teure Handys!“

Außerhalb Deutschland sind Smartphones viel preiswerter.

Meist haben die Flüchtlinge ihr Telefon in ihrer Heimat gekauft und nutzten dies zum Navigieren während der Flucht.

Darüber hinaus nutzen es die Personen häufig als Übersetzungshilfe.

Verfasser:

Kreisjugendring Altenburger Land e.V. / Kontaktstelle Mobile Jugendarbeit / Pfarrer Michael Wegner Superintendent, Kirchenkreis Altenburger Land und weitere Partner

Im Fakten-Check:

VORURTEILE GEGENÜBER FLÜCHTLINGEN

„Wegen Flüchtlingen ist in den Kommunen kein Geld mehr für Schulen und Kindergärten!“

Das ist nicht richtig. Die Kosten für die Flüchtlinge werden vom Land Thüringen und dem Bund übernommen (*Thüringer Flüchtlingskostenerstattungsverordnung*).

Das Geld für Schulen oder Kindergärten bleibt davon unberührt. Für die Kommunen zählen anerkannte Flüchtlinge als Einwohner und damit erhalten diese sogenannten Schlüsselzuweisungen, wie für jeden anderen Einwohner auch (*Thüringer Finanzausgleichsgesetz*). Dabei handelt es sich also um Geld, welches sogar wieder in Schulen und Kindergärten fließen kann.

„Terroristen und Schläfer kommen mit ins Land!“

Der lange und beschwerliche Weg über den die Flüchtlinge Deutschland erreichen, ist für Terroristen und Schläfer zu lang und zu ungewiss. Diese haben bereits vor ihrer Einreise nach Europa ganz konkrete Vorstellungen wo und wie sie

unterkommen wollen. Bis zum Zeitpunkt ihrer Angriffe wollen Sie unerkannt bleiben und ihren Aufenthaltsort frei wählen. Terroristen und Schläfer erreichen Deutschland unabhängig von Flüchtlingsbewegungen. Terrorismus ist kein Merkmal des Islam. Dies zeigt z.B. der Terrorakt des Anders Brevik in Norwegen 2011.

„Die Zuwanderung zerstört die deutsche Kultur!“

Selbst bei hochgerechneten 5 % Zuwanderung ist es schwer vorstellbar, dass eine historisch gewachsene und gefestigte deutsche Kultur beeinträchtigt wird. Kulturelle Vielfalt ist ein wesentliches Merkmal des Zusammenlebens in Deutschland. Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, woher Ihre eigene Familie kommt und was sie von ihrer Vorgängergeneration an Sitten und Bräuchen übernommen haben?

„Wir können nicht die ganze Welt aufnehmen!“

Laut Uno-Flüchtlingshilfe befinden sich derzeit weltweit fast 59,2 Millionen Menschen auf der

Flucht. 16,7 Millionen von ihnen gelten nach völkerrechtlicher Definition als Flüchtlinge.

Laut Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nimmt innerhalb der EU Schweden – umgerechnet auf die Einwohnerzahl – die meisten Flüchtlinge auf. Auf 1000 Einwohner kommen hier 5,7 Asylanträge. Dicht dahinter kommt der kleine Inselstaat Malta mit 5,3 Anträgen je 1000 Einwohner.

In Deutschland werden 1,6 Asylanträge pro 1000 Bewohner registriert.

Im Altenburger Land kommen aktuell auf 1000 Einwohner nicht einmal ein Asylantrag.

Miteinander reden hilft Fragen zu beantworten und Fehlinformationen zu vermeiden.

Weitere Quellenangaben: <http://www.zeit.de/politik/2015-09/asylbewerber-fluechtlinge-fakten-mythen>, www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html, am 24. November 2015.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Flüchtling

Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als Person, die „... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will ...“ (*Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951, Genfer Flüchtlingskonvention*).

Diese Definition gilt auch weitestgehend im deutschen Recht. Nach Paragraph 3 des Asylverfahrensgesetzes werden als Verfolgungsgründe unter anderem die Anwendung physischer oder

psychischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt anerkannt. Ebenso werden unverhältnismäßige oder diskriminierende Strafverfolgung oder Bestrafung genannt sowie „Handlungen, die an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfen oder gegen Kinder gerichtet sind“. Asyl kann von Menschen beantragt werden, die Schutz ihres Heimatstaats nicht in Anspruch nehmen können – oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen wollen.

Asylbewerber

Diesen Status haben Menschen, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben und auf eine Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge warten. Der Status liegt vor, sobald der Asylbewerber schriftlich oder mündlich geäußert hat, dass er in Deutschland Schutz vor politischer Verfolgung oder vor

Rückführung in ein Land sucht, in dem er wegen Rasse, Religionszugehörigkeit oder Staatsangehörigkeit um sein/ihr Leben oder die eigene Freiheit fürchten muss.

Migrant

Gemeint sind Menschen mit Migrationshintergrund: also alle nach 1949 Zugewanderten, alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland Geborenen mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. In Deutschland leben derzeit etwa 16,34 Millionen Migrantinnen und Migranten, mehr als 50 Prozent davon besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft.

Quelle: <http://www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/topthemen/fie/121087.html>, 24. November 2015

Für weitere Informationen steht Ihnen die Hotline des

Landratsamtes Altenburger Land

asyl@altenburgerland.de

zur Verfügung oder die Ansprechpartner/innen in folgenden Städten und Gemeinden des Landkreises.

Stadtverwaltung Altenburg

Tel. 03447 / 594 523

Stadtverwaltung Schmölln

Tel. 034491 / 76 100

Stadtverwaltung Gößnitz

Tel. 034493 / 70 110

Stadtverwaltung Meuselwitz

Tel. 03448 / 44 32 07

Gemeindeverwaltung Nobitz

Tel. 03447 / 31 08 13

Verwaltungsgemeinschaft

Pleißenaue

Tel. 034343 / 70 313

Verwaltungsgemeinschaft

Rositz

Tel. 034498 / 45 40

Nutzen Sie die Wohnerversammlung in Ihrer Kommune.

Termine erfragen Sie bitte vor Ort.

Gefördert vom



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms



Demokratie leben!



Freistaat Thüringen
Ministerium für Bildung, Jugend und Sport



denk mal
Nationales Lernprogramm für Schulen, Vereine und Weiterbildung



Demokratie - Toleranz - Vielfalt
Altenburger Land